

## **Rechenschaftsbericht 2010**

### **Amt für soziale Sicherheit**

#### **1. Amt**

##### **1.1. Einleitung - Amtsführung**

Die Neugestaltung des ASO zu einer verstärkt prozessorientierten dreigliedrigen Organisation ist abgeschlossen und wird per 1. Juli 2011 in Kraft treten.

##### **1.2. Sozial- und Amtsmanagement**

###### *Mitarbeitende*

Das ASO, einschliesslich Oberämter zählt 60 Stellen. 38 Stellen sind „weiblich“ besetzt, 22 „männlich“. 25 Lernende werden ausgebildet. Die Fluktuationsrate betrug 4.3%; Krankheitsabsenzen schlagen bei total 14'600 Arbeitstagen mit 3.4% zu Buche. Die Mitarbeitenden setzten sich tatkräftig und erfolgreich für die Zielerreichung ein, dafür gebührt ihnen ein grosses Dankeschön.

###### *Controlling – Qualitätssicherung - Finanzen*

*Das ASO wurde erfolgreich nach ISO 9001:2008 rezertifiziert. Die mit dem Globalbudget gesetzten Ziele und die Erfolgskenngrössen aus der ISO-Zertifizierung wurden erneut erreicht.*

Die Globalbudgetrechnung 2010 schliesst mit einem Globalbudgetsaldo von knapp 7.9 Mio Franken 0.7 Franken unter dem Voranschlag 2010 ab. Der Globalbudgetsaldo wurde auf der Basis des Voranschlags 2010 eingehalten. Die wesentlichen Ausgaben (Finanzgrössen) des Amtes für soziale Sicherheit zur Gewährleistung der sozialen Sicherheit betragen bei einem Aufwand von 363.1 Mio. Franken und einem Ertrag von 197.4 Mio Franken, netto 165.7 Mio. Franken und übersteigen den Voranschlag 2010 um knapp 4.4 Mio. Franken bzw. 2.7 Prozent.

###### *Informatik*

Das ASO hatte sich vor zwei Jahren aufgrund der regierungsrätlichen Vorgaben entschieden, Linux einzusetzen und vor allem die Dokumentenerstellung und -verwaltung auf open source- Produkte umgestellt. Die Neuausrichtung – wieder verstärkt hin zu Microsoft-Produkten - bedeutet den eingeschlagenen Weg aufzugeben und mit Optimismus die neue regierungsrätliche Linie zu gehen.

###### *Eventmanagement*

Im September 2010 konnte zum vierten Mal der Sozialpreis verliehen werden. Die Ausschreibung stiess wiederum auf reges Interesse. Insgesamt standen im Jahr 2010 der neunköpfigen Expertenjury 50 Bewerbungen zur Auswahl. Preiswürdige Eingaben aus den letzten Jahren wurden in die Entscheidungsfindung miteinbezogen. Der mit 20'000 Franken dotierte Sozialpreis 2010 ging an PTA (Pfadi trotz allem) Cassiopeia, Solothurn, für das freiwillige und ehrenamtliche Engagement in der Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen. Vier Anerkennungspreise im Wert von 5'000 Franken gingen an: die Tandemgruppe für Blinde und Sehbehinderte Solothurn und Umgebung, für das soziale und ehrenamtliche Engagement im Bereich der Freizeitbeschäftigung mit Blinden und Sehbehinderten, an die Bäckerei Stefan und Manuela Mischler, Selzach für das langjährige Engagement und die Integration von Mitarbeitern mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, an Anna Sollberger, Breitenbach für ihr Projekt 'PTA (Pfadi trotz allem) Rägeboge Thierstein-Laufenthal' und an den Verein offene Kinderarbeit, Olten, 'ROBI-Spielplatz' für das langjährige und ehrenamtliche Engagement im Bereich der Kinder- und Jugendförderung.

Neu wurde jeweils am 1. Juni und 1. Dezember ein *apéro social* - "11vor11" durchgeführt. Unter diesem Titel sollen aktuelle Themen zur sozialen Sicherheit im Kanton Solothurn aufgegriffen und kurz skizziert werden. Dabei ging es um erste Erfahrungen mit dem neuen Sozialgesetz und um die Integration der ausländischen Miteinwohner und -einwohnerinnen in Bund, Kanton und Einwohnergemeinden. Eingeladen sind Personen in leitender Stellung aus sozialen Organisationen und der Politik. Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Plätze beschränkt.

#### *Administration*

Der neue Registraturplan steht und wird im Jahre 2011 sukzessive eingeführt

### **1.2. Sozialgrundlagen**

#### *Sozialplanung*

Die Entwicklung von Leitbildern in allen wesentlichen sozialen Leistungsfeldern, soweit die Aufgabe nicht vom Bund vorgegeben (Opferhilfe) oder durch gesamtschweizerische verbindliche Richtlinien geregelt (SKOS-Richtlinien) ist abgeschlossen. Die Leitbilder bilden die Basis für die Sozialplanung 2012.

#### Sozialreporting und -evaluation

Die Vorstudie zu einem neuen Sozialbericht 2012 liegt vor.

### **1.3. Sozialrecht**

#### *Gesetzgebung*

Kleinere rechtliche Anpassungen am Sozialgesetz und konnten problemlos vorgenommen werden.

#### *Rechtsanwendung*

Die Elemente der Rechtsanwendung ergeben sich aus den einzelnen Teilberichten.

#### *Rechtsprechung*

Die Elemente der Rechtsprechung ergeben sich aus den einzelnen Teilberichten.

## **2. Sozialintegration und Prävention**

### **2.1. Einleitung**

Damit im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention den nationalen Programmen des Bundes mehr Gewicht gegeben und die verschiedenen Angebote besser aufeinander abgestimmt werden können, beschloss der Regierungsrat die verschiedenen Projekte und Massnahmen in thematischen Massnahmenplänen auszurichten und zu koordinieren. Diese Massnahmenpläne werden in einem departementalen Massnahmenplan 'Förderung, Prävention und Früherkennung in der Sozial-, Gesundheits und Kriminalprävention' zusammengefasst. Im Bereich Gewalt wurden Präventionsprojekte gegen Jugendgewalt durchgeführt.

Im Bereich Integration konnten die Sprachkurse weiter ausgebaut, 9 Neuzuzügeranlässe nach Sprachgruppen durchgeführt sowie mehr als 400 Integrationsvereinbarungen abgeschlossen werden. Zudem wurde ASO Integration vom Bund als Kompetenzzentrum Integration anerkannt und für dessen Zusatzleistungen entsprechend mitfinanziert.

## **2.2. Prävention**

### **2.2.1. Fachkommission Prävention**

Die Fachkommission traf sich im Jahr 2010 viermal und befasste sich mit den Themen Koordination der Gesundheitsförderung, Prävention und soziale Integration im Departement des Innern, der Vernehmlassung zur Totalrevision der Alkoholgesetzgebung sowie der Entwicklung des kantonalen Tabakprogramms 2011 – 2015.

### **2.2.2. Prävention Lebenswelt Schule**

An den Solothurner Schulen besteht in der Gesundheitsförderung und Prävention ein vielfältiges Angebot von verschiedenen Anbietern. Die Programme sind jedoch kaum aufeinander abgestimmt und entsprechend wenig koordiniert. Zudem bestehen über den Bedarf und die Bedürfnisse hinsichtlich Gesundheitsförderung und Prävention wenig Kenntnisse. Mittels einer umfassenden Bedarfserhebung wird eine differenzierte Grundlage für die Erarbeitung eines Massnahmenplans für die Lebenswelt Schule geschaffen. Die schweizerische Gesundheitsstiftung wurde mit der Bedarfserhebung beauftragt. Die Erhebung wird im Sommer 2011 durchgeführt und der Massnahmenplan ab dem Schuljahr 2012 umgesetzt.

### **2.2.3. Sucht**

#### *Suchthilfe*

Die Institutionen der ambulanten Suchthilfe werden auf ihren Antrag hin vom ASO ab dem Jahr 2011 nach §§ 21 und 22 des Sozialgesetzes (SG) bewilligt und beaufsichtigt. Dies im Sinne einer Kompromisslösung, da in den Leistungsfeldern Beratung, Überlebenshilfe und Case-Management (kommunale Leistungsfelder) keine Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Die Beiträge an die Suchthilfe-Regionen wurden im Jahr 2010 letztmals gegen entsprechenden Leistungsnachweis ausbezahlt. Beiträge aus dem Fonds Alkoholzehntel an die ambulante Suchthilfe für die Prävention werden grundsätzlich nur noch im Rahmen von Leistungsvereinbarungen ausbezahlt.

#### *Spielsucht - Glückspielsucht*

Das ASO führte im Rahmen der Glückspielsuchtprävention am 10. November 2010 in Solothurn eine Fachtagung unter dem Titel "Wo sind die Spielsüchtigen?" durch. Die Tagung stiess unter Fachleuten in der Deutschschweiz auf ein reges Interesse.

#### *Kantonales Tabakprogramm 2011 – 2015*

Ab dem Jahr 2010 erliess der Tabakpräventionsfonds (TPF) des Bundes neue Richtlinien und Rahmenbedingungen für die Finanzierung kantonalen Tabakprogramms. Für die Ausarbeitung des Solothurner Tabakprogramms wurde die Firma 'public health services' beauftragt. Das Programm umfasst verschiedene Massnahmen zur Reduktion des Tabakkonsums und orientiert sich am nationalen Programm Tabak. Die Eingabe des Programms beim TPF verzögert sich und sollte im September 2011 erfolgen.

### **2.2.4. Schuldenberatung**

Mit dem Verein Schuldenberatung Aargau/Solothurn wurde eine Leistungsvereinbarung für das ganze Kantonsgebiet abgeschlossen. Die Vereinbarung tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft. Der Beitrag des Kantons wird zu 50 % aus dem Fonds Spielsucht abgabe finanziert.

### **2.2.5. Gewaltprävention**

Im Fachbereich Gewaltprävention verfügt der Kanton Solothurn mit RRB Nr. 2007/1758 vom 22. Oktober 2007 über ein Konzept und Leitbild Gewaltprävention sowie einen Massnahmenplan. Das Amt für soziale Sicherheit orientiert sich seither an Konzept und Leitbild und

konnte im Jahr 2010 folgende, im Massnahmenplan definierte und priorisierte Massnahmen umsetzen:

Die Plakat- und Inseratekampagne 'Hinsehen. Handel. Zivilcourage beweisen' wurde im Jahr 2010 nochmals mit den Sujets der Kampagne 2009 durchgeführt. Für die Plakate wurden besser frequentierte Standorte gewählt. Dadurch wurde eine deutlich grössere Beachtung als im Vorjahr erreicht. Die Inserate und die Kinowerbung (Cinémotion zur Zivilcourage) wurden im gleichen Umfang wie im Vorjahr geführt. Als ganzjährige Plattform diente die Website [www.so-gegen-gewalt.ch](http://www.so-gegen-gewalt.ch). Die Gesamtkosten für die Kampagne sowie die Website beliefen sich auf insgesamt Fr. 55'719.- und wurden dem Kredit Gewaltprävention (Lotteriefonds) belastet.

Das Pilotprojekt Förderprogramm *schritt:weise* für sozial benachteiligte Kinder im Alter von 1,5 bis 4 Jahren wurde von der Auftragnehmerin Arkadis erfolgreich an den Standorten Solothurn/Zuchwil und Olten/Trimbach mit je 15 Familien weitergeführt. Der erste Durchgang des Projekts wird im Sommer 2011 abgeschlossen. Mit RRB Nr. 2010/1012 wurde das Pilotprojekt an den bisherigen Standorten verlängert und zusätzlich um den Standort Sozialregion Grenchen/Oberer Leberberg erweitert. Mit dieser Verlängerung sollen weitere Erfahrungen mit dem Projekt gesammelt und die Implementierung in den Einwohnergemeinden verbessert werden. Da die Standortgemeinden des bisherigen Durchgangs sich zu 50 % an den Kosten der Projektverlängerung beteiligen müssen, sind die Einwohnergemeinden Trimbach und Zuchwil leider aus dem Projekt ausgestiegen. Zusätzlich werden die Einwohnergemeinden Derendingen, Bellach und Dulliken für das Projekt angefragt. Die Finanzierung der Verlängerung des Pilotprojekts erfolgt zu je einem Drittel aus dem Schläflifonds, dem Ausgleichskonto Asyl und dem Lotteriefonds. Als weiterer Schritt ist eine Ausweitung des Projekts an zwei weiteren Standorten (Sozialregion unteres Niederamt und Sozialregionen Dorneck und Thierstein) vorgesehen.

Das Mobbingpräventions-Programm zur Förderung Alternativer Denkstrategien - PFADE wurde im Zeitraum Frühling/Sommer 2010 in der Schulleitungsplattform und anschliessend in verschiedenen Lehrerinnen- und Lehrerkollegien vorgestellt. Das Interesse war sehr gross. Es meldeten sich ganze Schulhäuser und Schulkreise für das Projekt an. Damit alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten, musste das Projekt um eine zweite Staffel erweitert werden. Mit RRB Nr. 2010/1919 wurde der Kredit um Fr. 160'000.- verdoppelt. Die Ausbildung der Lehrkräfte begann im Herbst 2010 und wird im Sommer 2011 beendet sein. Ab diesem Zeitpunkt werden über 3'000 Kinder der Primarschule und des Kindergartens im Kanton Solothurn vom Projekt profitieren.

Ebenfalls aufgrund der grossen Nachfrage konnte das Präventionsprojekt „*Raxu: Du Fabeltier im Zimmerwald*“, ein Puppentheater für Kindergärten und Primarschulen, in einer zweiten Staffel mit 60 Aufführungen durchgeführt werden. Das Puppentheater thematisiert das Problem der Ausgrenzung und des Mobbing mit den Kindern auf eine spielerische Art. Die Rückmeldungen aus der Lehrerschaft waren durchwegs positiv. Die Kosten für die Durchführung der zweiten Staffel wurden dem Kredit Gewaltprävention belastet.

Gemäss dem Projektplan Gewaltprävention stehen auch finanzielle Mittel für die Umsetzung von kleineren Projekten im Bereich der Gewaltprävention zur Verfügung. Im Jahr 2010 wurden vier Projekte unterstützt. Die Gesamtkosten betragen Fr. 8'760.- und wurden dem Kredit Gewaltprävention belastet

- . Primarschule Kienberg, Chili-Training: Fr. 2'760.-
- . Sonderschule Kriegstetten, Chili-Training: Fr. 4'600.-
- . Schulhaus Kollegium Solothurn, Peacemakers: Fr. 1'400.-

Neben der fachlichen und finanziellen Unterstützung von Projekten zum Thema Gewaltprävention hat sich die Fachstelle Gewaltprävention am nationalen Alkoholtag zum Thema Alkohol und Gewalt in Solothurn beteiligt.

## **2.3. Familie - Generationen**

### **2.3.1. Familie – Kind**

#### *Fachkommission Familie-Kind-Jugend*

Die Fachkommission Familie-Kind-Jugend hat sich im Jahre 2010 zu vier ordentlichen Sitzungen und zu einer ausserordentlichen Sitzung getroffen. Thema der ausserordentlichen Sitzung war die Ausarbeitung einer Stellungnahme zum Nationalen Kinderschutzprogramm. In den übrigen ordentlichen Sitzungen (25.03.; 15.06.; 19.08.; 25.11.) wurden verschiedene Schwerpunkte beraten. So hat sich die Fachstelle unter anderem neben einem Jahresprogramm auch ein neues Pflichtenheft gegeben. Darüber hinaus hat sie sich unter Bildung einer Arbeitsgruppe intensiv mit der Umsetzung des Leitbildes und Konzeptes Familie und Generationen befasst. Es ging dabei vor allem um die Priorisierung der darin festgehaltenen Massnahmen. Im weiteren wurde die Fachkommission zu diversen Geschäften angehört (bspw. Leistungsvereinbarungen mit dem Verein kompass oder mit infoklick.ch, Revision EG ZGB betreffend neues Erwachsenenschutzrecht, Durchführung Situationsanalyse Jugendarbeit).

*Projekt 'Reorganisation Bewilligung und Aufsicht Pflegekinderwesen' - Kinderbetreuung*  
2005 wurde festgestellt, dass im Pflegekinderbereich (besser Kinderbetreuung) im Kanton Solothurn Entwicklungsbedarf besteht. Das Amt für soziale Sicherheit hat daraufhin im Auftrage des Regierungsrates gemeinsam mit Behörden, Fachpersonen und Betroffenen ein Pflegekinderkonzept entwickelt. Seit Anfang 2008 wurde mit der Umsetzung des Pilots begonnen. Über das Pilotprojekt wurde 2010 ein umfassender Bericht verfasst. Nach den dort ausgeführten Erkenntnissen wird im Jahre 2011 die Überarbeitung des Konzeptes erfolgen, hernach die Implizierung definitiver Richtlinien.

#### *Anstossfinanzierung und Angebotserweiterung zur familienergänzenden Betreuung*

Im Jahr 2010 wurden 4 (2 Kindertagesstätten, 2 Mittagstische) Beitragsgesuche betreffend Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung beim ASO eingereicht. Zu allen wurde eine befürwortende Stellungnahme abgegeben. Gesamthaft ermöglichte die Bundesfinanzhilfe eine Angebotserweiterung von 24 Plätzen bei Kindertagesstätten und 100 Plätzen bei Mittagstischangeboten.

#### *Kindertagesstätten*

Im Berichtsjahr fanden 14 Abklärungsbesuche bei Kindertagesstätten sowie 10 Aufsichtsbesuche statt. 11 Kindertagesstätten erhielten eine Bewilligung ausgestellt, in drei Fällen wurde die Bewilligung nach dem Jahreswechsel ausgestellt. Bei 4 Kindertagesstätten wurde die Bewilligungen mit einer Auflage versehen. Gegenüber allen 14 Kindertagesstätten wurden Optimierungsempfehlungen abgegeben. Kein Gesuch musste abgelehnt werden. Allerdings erfolgte eine Schliessung.

#### *Tageskinder*

Per 01. April 2010 wurden von den Oberämtern insgesamt 158 Tagespflegeverhältnisse übernommen. Sämtliche Akten wurden durchgesehen, geordnet und in eine Geschäftskontrolle überführt. Dabei wurden für jeden Fall die nächsten Schritte festgelegt und somit der Bereich Tagespflege als Tagesgeschäft in die Abteilung integriert. Weiter wurde die Rollenklärung mit den Tageselternvereinen vorgenommen und Kontakt mit der Fachstelle Netz für eine Zusammenarbeit im Rahmen der Aufsicht aufgebaut. Im Rahmen des Tagesgeschäfts wurden 26 Bestätigungen nach einem Erstbesuch bei der Tagesfamilie ausgestellt und 9 Bestätigungen nach Durchführung eines Aufsichtsbesuches.

#### *Pflegekinder*

Per 01. April 2010 wurden von den Oberämtern insgesamt 117 Pflegefamilienverhältnisse übernommen. Auch hier wurden sämtliche Akten durchgesehen, geordnet und in eine Geschäftskontrolle überführt. Ebenso wurden in jedem Fall die nächsten durchzuführenden Schritte festgelegt, der Bereich also als Tagesgeschäft aufgegleist. Weiter wurden Gespräche sowohl mit der Pro Juventute als auch mit Arkadis, Olten geführt. Es ging dabei über eine mögliche Auslagerung der Aufsichtsbesuche und der daran anschliessenden Berichterstattung. Im Berichtsjahr wurde zudem 10 provisorische Verfügungen an Pflegefamilien ausgestellt sowie 12 definitive Verfügungen nach Aufnahme eines Kindes. In 3 Fällen wurde nur noch eine Bestätigung ausgestellt, da die Voraussetzungen der Bewilligungspflicht nicht mehr gegeben waren, eine Anerkennung aber gewünscht worden ist.

#### *Einzelfallanerkennungen und Taxanerkennung*

Bei Platzierung von Minderjährigen ausserhalb des Kantons Solothurn in einer nicht IVSE-anerkannten Institution muss eine Einzelfallanerkennung ausgestellt werden, soll die Finanzierung u.a. durch Ergänzungsleistungen erfolgen. Im 2010 sind 12 Gesuche eingegangen, wovon 11 im selben Jahr erledigt werden konnten. 10 Gesuche konnten dabei vollumfänglich, eines teilweise gutgeheissen werden.

Werden Minderjährige innerhalb des Kantons in Pflegefamilien platziert, soll die Finanzierung dabei u.a. über Ergänzungsleistungen erfolgen, so muss das ausgemachte Pflegegeld vom Amt für soziale Sicherheit anerkannt werden. Im 2010 sind 8 Gesuche um Taxanerkennung eingegangen, wovon 5 im laufenden Jahr erledigt werden konnten. Es erfolgten keine Abweisungen.

#### *Adoptionen*

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 10 neue Gesuche um Erteilung einer provisorischen Pflegeplatzbewilligung zur Aufnahme eines Kindes zwecks späterer Adoption ein. Mit 7 Paaren wurden persönliche Gespräche geführt. 11 Paaren konnte eine provisorische Pflegeplatzbewilligung erteilt werden, welche sie dazu berechtigt, sich um ein Kind aus dem Ausland oder aus der Schweiz zu bewerben. Davon stammten in drei Fällen die Anträge aus dem Vorjahr. Ein Bewilligungsverfahren war zum Jahresende noch hängig. Ein im 2010 angeho-benes Verfahren wurde sistiert.

Im Berichtsjahr konnte ein positiver Matching-Entscheid gefällt bzw. eine definitive Pflegeplatzbewilligungen für ein Kind aus einem Staat erteilt werden, in dem das Adoptionsverfahren nach dem Haager Übereinkommen geführt wurde. In demselben Zeitraum konnten zudem eine definitive Pflegeplatzbewilligung an Adoptivelternkandidaten erteilt werden, welche ein Kind aus der Schweiz aufgenommen hatten und zwei solche an Adoptivelternkandidaten, die ein Kind aus einem Staat aufgenommen hatten, welcher das Haager Übereinkommen nicht anerkennt.

#### *Fachstelle Kinderschutz*

Die Leistungsvereinbarung der Fachstelle wurde gemäss den Zielvorgaben erfüllt.

### **2.3.2. Jugend**

Im Fachbereich Jugend wurde anfang 2010 schwergewichtig eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Verein infoklick ausgehandelt. Die vorangegangene Vereinbarung hat sich aus der Sicht des ASO bewährt und so wurde eine Verlängerung dieser Zusammenarbeit angestrebt. Allerdings ist es zu einer wesentlichen Ausweitung der Leistungserbringung gekommen, insbesondere wurden diverse Projekte, die bis dato neben der alten Leistungsvereinbarung geführt wurden, in diese integriert oder bestehende Angebote ausgeweitet (so z.B. der Jugendpolittag oder die Führung der Homepage tschau.ch, die Mädchenwoche wird neu an zwei Standorten durchgeführt). Die jährliche Summe beträgt nun pro Jahr auch 370'000.--.

Im Jahre 2010 sind von verschiedenen Personen aus dem Bereich Jugendarbeit bestrebungen angelaufen, einen Dachverband Jugend zu gründen. Ziel dieser Dachorganisation soll es sein, alle grossen Vereine und Trägerschaften von Jugendangeboten in diese Dachorganisation einzubinden. Der Verein wurde mittlerweile gegründet und nun werden Verhandlungen über die Möglichkeiten einer Leistungsvereinbarung geführt. Das ASO möchte hierbei u.a. die Chance nutzen, die Anzahl Ansprechpartner zu reduzieren und sich dabei insbesondere von den vielen Gesuchen für Beiträge aus Fonds entlasten, indem eine Dachorganisation mit der Verwaltung und Verteilung von Mitteln beauftragt wird.

Mit Beschluss Nr. A 013/2008 vom 28. Oktober 2008 hat der Kantonsrat festgelegt, dass der Auftrag "Aktionsprogramm für die Jugendarbeit in den Vereinen" erheblich erklärt wird. Somit wurde der Regierungsrat beauftragt, eine Situationsanalyse über die Vereinsjugendarbeit und die offene Jugendarbeit im Kanton Solothurn und in den Einwohnergemeinden zu erstellen. Gemäss Beschluss soll die Situationsanalyse aufzeigen, "(...) welche Probleme die Jugendvereine, die Jugendabteilungen der Vereine und Verbände sowie die Träger der offenen Jugendarbeit beschäftigen." Der Kantonsrat ist dabei der Stellungnahme und Antrag des Regierungsrates (RRB Nr. 2008/1369 vom 12. August 2008) gefolgt. Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, wurde daraufhin damit beauftragt, den Auftrag umzusetzen. In der Folge wurde die Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit als Auftragnehmerin bestimmt. Die für die Analyse notwendigen Umfragen sind noch im Herbst 2010 angelaufen. Erste Resultate sollten im Sommer 2011 vorhanden sein.

### **2.3.3. Alter**

Das Gesundheitspräventionsverfahren „Sanaprofil“, das vor 4 Jahren im Kanton Solothurn flächendeckend eingeführt worden ist lief Ende Dezember 2010 aus. Neu wurde ein interkantonales Projekt „best Practice“ lanciert. Der Kanton Solothurn nimmt an diesem Projekt teil; allerdings ist neu das Gesundheitsamt zuständig (Prävention). Pro Senectute wird aber weiterhin zahlreiche Dienstleistungen anbieten und ein verlässlicher Partner des Kantons sein.

## **2.4. Integration**

Für den Bericht 2010 im Bereich Integration wird auf den RRB Nr. 2010/2349 vom 14. Dezember 2010 verwiesen (Beilage).

## **2.5. Erwachsenenschutz und FFE**

### **2.5.1. Vormundschaftliche Massnahmen - Aufsicht und Beschwerdewesen**

sh. unter Ziffer 5.3. Oberämter

### **2.5.2. Fürsorgerische Freiheitsentziehung**

Im Berichtsjahr wurden total 420 Verfahren nach Art. 397a ZGB geführt. Über die geführten Verfahren lassen sich folgende Aussagen machen:

Insgesamt waren 326 Personen im Berichtsjahr von einem Verfahren zur Errichtung einer fürsorgerischen Freiheitsentziehung betroffen. Bei 100 Personen musste die bereits angeordnete Massnahme verlängert werden, d.h. diese Personen benötigten einen längeren stationären Aufenthalt, als bei Eintritt in die Klinik vermutet worden war. In 6 Verfahren erfolgte eine Versetzung an einen anderen Vollzugsort. 7 Personen wurden zur stationären Begutachtung zwecks Klärung des psychischen Gesundheitszustandes in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Bei 174 Personen wurde das Verfahren eingestellt, da sich dieselben zu einem freiwilligen Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik entschliessen konnten. Bei 8 Personen wurden mittels Verfügung Weisungen zur ambulanten psychiatrischen Betreuung

erteilt. Gesamthaft wurden im Berichtsjahr 477 Verfügungen erlassen. Bis auf wenige Einzelfälle wurde die fürsorgliche Freiheitsentziehung in psychiatrischen Kliniken vollzogen.

Gegen die Verfügungen über die Verfahren i.S. fürsorglicher Freiheitsentzug wurden beim Verwaltungsgericht 119 Beschwerden eingereicht. Davon wurden vom Verwaltungsgericht 10 Beschwerden gutgeheissen, 6 Beschwerden teilweise gutgeheissen, 44 Beschwerden abgewiesen, 59 Beschwerden als gegenstandslos oder infolge Rückzugs abgeschrieben, auf 1 Beschwerde wurde nicht eingetreten.

### **2.5.3. Liquidationen nachrichtloser Vermögen**

Mit einer Weisung wurden die Vormundschaftsbehörden aufgefordert, in ihrer Verwaltung stehende nachrichtenlose Vermögen bis zu einem Betrag von Fr. 100'000.00 konsequent auf dem Verwaltungsweg zu liquidieren. Im Jahre 2010 ging ein Antrag der Vormundschaftsbehörde Stüsslingen betreffend Liquidation eines nachrichtenlosen Vermögens ein. Dem Kanton wurden nach Erledigung des Antrages Fr. 27'357.65 vergütet.

## **3. Sozialinstitutionen und Organisationen**

### **3.1. Einleitung**

Im Bereich Opferhilfe wurden eine Leistungsvereinbarung zum Lernprogramm für Täter häuslicher Gewalt sowie eine Leistungsvereinbarung zur rechtlichen und sozialen Beratung und Begleitung abgeschlossen. Die Opferberatung wurde neu organisiert und aufgebaut; mit dem Kanton Aargau wurde eine Leistungsvereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Opferhilfe Aargau Solothurn, Beratungsstelle abgeschlossen.

### **3.2. Betreuung - Pflege**

#### **3.2.1 Ombudsstelle**

Ab Oktober 2009 bis Ende September 2010 machte die Ombudsstelle 96 Telefonberatungen, wovon 87 im Bereich Alters- und Pflegeheime, 5 im Bereich Behinderteninstitutionen und 4 im Bereich Spitex. Das ist eine Zunahme von 36 Anfragen gegenüber dem Vorjahr. In den Alters- und Pflegeheimen wurden 13 Fallbearbeitungen gemacht, eine in einer Behinderteninstitution und 2 in Spitex-Organisationen. Der Schwerpunkt lag vor allem bei den Kosten und der Qualität der Arbeit.

Die Ombudsstelle im Kanton Solothurn wird vor allem in den Alters- und Pflegeheimen vermehrt in den Pflegeverträgen oder Taxordnungen erwähnt.

#### **3.2.2. IVSE**

Im Berichtsjahr sind mit sämtlichen IVSE-anerkannten Einrichtungen die in den Leistungsvereinbarungen vorgesehenen Controllinggespräche über das Jahr 2009 geführt worden. Inhalt des Gesprächs waren der Jahresbericht, das Qualitätsmanagement, die Jahresrechnung und der Revisionsbericht, der Stellenplan per Ende 2009, die Statistik nach Hilfsbedarfsgruppen (GBM-Statistik), die Statistik über die Aufenthaltstage, die Kostenträgerblätter.

Das jährliche Leistungscontrolling-Gespräch dient neben der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit insbesondere auch der Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde und führt somit zu einer Optimierung der Dienstleistungen gegenüber den betreuten Menschen mit Behinderungen. Die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten. Aufgrund der Erfahrung aus der Zusammenarbeit während des Jahres sowie aufgrund des Gesprächs wurden die Institutionen erstmals einem Rating unterzogen.

Im Berichtsjahr gingen 100 Kostenübernahmegesuche nach IVSE ein. 99 Gesuche konnten in demselben Jahr erledigt werden bzw. es erfolgte in 98 Fällen eine Kostenübernahmegarantie von Seiten Kanton Solothurn. In einem Fall ergab sich keine Zuständigkeit beim Kanton Solothurn, ein Gesuch ist infolge einer Abklärung bei der Invalidenversicherung noch hängig.

### **3.2.3. Institutionen der Kinder- und Jugendbetreuung - IVSE A**

Im Berichtsjahr fanden 6 Abklärungsbesuche sowie 1 Aufsichtsbesuch bei Institutionen der Kinder- und Jugendbetreuung statt. Alle 6 Bewilligungsverfahren verliefen positiv, womit alle geprüften Institutionen eine Betriebsbewilligung erhielten; allerdings wurden zwei Bewilligungen erst nach dem Jahreswechsel ausgestellt. Ein Gesuch (Verein KomSol) wurde von Seiten der Gesuchstellenden zurückgezogen. 3 Institution erhielt Auflagen, den übrigen 3 wurden Optimierungsempfehlungen gemacht. Alle Institutionen mit einer Betriebsbewilligung erhielten zudem eine Taxbewilligung ausgestellt.

### **3.2.4. Menschen mit Behinderungen - IVSE B**

#### *Fachkommission Behinderung*

Die Fachkommission Menschen mit Behinderung kam im Jahr 2010 zu insgesamt 4 Sitzungen zusammen. Folgende Hauptthemen wurden behandelt:

- Konzept „Wohn- und Lebenssituation von Menschen mit einer Behinderung im Alter“
- Förderung von Jugendlichen mit Behinderungen im Alter von 16 bis 25 Jahren
- bedarfsabgestufte Finanzierung im Wohnheimen und Tagesstätten
- *neue Behinderungsformen*

#### *Konzeptionelles*

Im Berichtsjahr konnten folgende Hauptgeschäfte erfolgreich abgeschlossen werden:

Das Behindertenkonzept Kanton Solothurn wurde vom Regierungsrat am 8. März und vom Bundesrat am 24. September 2010 genehmigt;

Das Konzept „Wohn- und Lebenssituation von Menschen mit einer Behinderung im Alter“ wurde mit departementaler Verfügung per 1. April 2010 in Kraft gesetzt;

Mit einer Änderung der Sozialverordnung wurde eine Regelung über Beiträge an Beförderungs- und Transportdienste aufgenommen; Gestützt auf diese Neuregelung wurde mit Departementalverfügung vom 26. 4. 2010 ein entsprechendes Reglement erlassen;

Mit einer Leistungsvereinbarung 2010 – 2014 mit dem Verein INVA MOBIL und dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden konnte der Fahrdienst für mobilitätsbehinderte Personen aus dem Kanton Solothurn gewährleistet werden;

Mit einer Leistungsvereinbarung 2010 – 2012 mit Procap Kanton Solothurn konnte der erleichterte Zugang zu Beratungen im Sozialversicherungsbereich, die Förderung der Arbeitsintegration und ein entsprechendes Informationsangebot für Menschen mit einer Behinderung oder deren Angehörigen und Betreuungspersonen sichergestellt werden.

Im Berichtsjahr erhielten die beiden oben erwähnten Konzepte ihren letzten Schliff und konnten durch die Fachkommission Behinderung zu Händen des Regierungs- und Bundesrates bzw. des Departementes verabschiedet werden.

Ferner wurde das Arbeitspapier „Grundangebot und Basisqualität“ mit diversen Checklisten zwecks einer einheitlichen und effizienten Überprüfung von neuen Betriebsbewilligungen sowie Bewilligungserneuerungen erstellt. Im Jahr 2011 ist deren Inkraftsetzung mittels Regierungsratsbeschluss geplant.

#### *Aufsicht und Bewilligung*

Im Berichtsjahr sind insgesamt 11 Betriebsbewilligungen erneuert oder neu ausgestellt worden. Die neu entwickelten Checklisten 2010 wurden dabei gegen Jahresende bereits verwendet.

Gegen die Nichterneuerung der Betriebsbewilligung der Waldheim AG in Olten hat der Eigentümer und Betreiber beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht. Das Gericht hat zwar den Schliessungstermin im Interesse einer sicheren Umplatzierung sämtlicher rund 90 Waldheim-Bewohnenden noch etwas hinausgezögert, ansonsten aber unsere Nichterneuerung in sämtlichen Punkten gestützt. Der Eigentümer und Betreiber der Waldheim AG wollte das Urteil des Verwaltungsgerichts gemäss seiner öffentlichen Verlautbarungen an das Bundesgericht weiterziehen. Dies tat er dann überraschenderweise doch nicht, was dazu geführt hat, dass innert weniger Tage - und das noch während der Sommerferienzeit - die Umplatzierung der Bewohnenden durchgeführt werden musste. Dank einem ausserordentlichen Engagement waren bereits Mitte August 2010 sämtliche Waldheim-Bewohnenden umplatziert. Seither sind die 5 Gebäude an den Standorten Schönenwerd (Bally Park) und Olten (Waldheim, Meierhof, Sunneblick und Tresor) geschlossen; im Januar 2011 wurde über die Waldheim AG der Konkurs verhängt.

#### *Überblick über die Kostenentwicklung seit 2008 bis 2010*

Die Kosten für die von Bewohnerinnen und Bewohnern in inner- und ausserkantonalen Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten belegten Plätze resp. für die dort bezogenen Leistungen haben sich seit der Einführung der NFA wie folgt entwickelt:

	2008	2009	2010
IV-Ergänzungsleistungen	20.4 Mio.	25.0 Mio.	29.5 Mio.
Zahlungen ASO	35.1 Mio.	33.3 Mio.	29.5 Mio.
Total	55.5 Mio.	58.3 Mio.	59.0 Mio.

Weil in den letzten beiden Jahren vermehrt auch für ausserkantonal belegte Plätze die Subjektfinanzierung über Ergänzungsleistungen umgesetzt wurde, erfolgte eine entsprechende Verlagerung von den Zahlungen durch das ASO zu den Zahlungen über IV-Ergänzungsleistungen.

#### *Finanzaufsichtsrevision durch die Kantonale Finanzkontrolle*

Die im Sommer 2010 durchgeführte Finanzaufsichtsrevision hat dem Fachbereich Behinderung im ASO eine gutes Zeugnis (Rating B) gegeben. Die wesentlichen Feststellungen/Empfehlungen waren:

- es sind den Einrichtungen konkretere Vorgaben zur Schuldentilgung und zur Verwendung der Abschreibungsbeträge zu machen;
- die Rechnungs- und Budgetkontrollen gegenüber den Einrichtungen sind auszubauen;
- es sind die Zahlungsflüsse für Menschen mit Behinderungen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn zu kontrollieren, für deren EL jedoch eine ausserkantonale Ausgleichkasse zuständig ist.

#### *Budget- und Taxverhandlungen*

Mit den Budgetweisungen wird jeweils noch vor den Sommerferien der Rahmen der Kosten- und Tarifentwicklung für das Folgejahr mittels Regierungsratsbeschluss vorgegeben. Aufgrund der eingereichten Budgets und Tarifanträge der Behinderteninstitutionen erfolgen dann im Oktober/November die Budget- und Tarifverhandlungen. Für das Jahr 2011 sind nur in wenigen Ausnahmefällen Tarifierhöhungen bewilligt worden, für die meisten Institutionen blieben die Tarife unverändert oder wurden sogar leicht reduziert.

#### *Zusammenarbeit mit den kantonalen Institutionen*

Mit Ausnahme der Schliessung der Waldheim AG hat sich die Zusammenarbeit mit den Institutionen im Berichtsjahr sehr positiv weiterentwickelt. Unser Institutionen-Rating ist auf grosse Akzeptanz gestossen.

### **3.2.5. Stationäre Suchthilfe - IVSE C**

Im Jahr 2010 wurde die Betriebsbewilligung für die Institutionen Lilith in Oberbuchsitzen und Oasis in Luterbach erneuert. Der Standortwechsel der Institution Oasis von Solothurn nach Luterbach löste in der Bevölkerung in Luterbach Widerstände aus, denen mit einem ordentlichen Planungsverfahren für die Nutzungsänderung sowie einer Begleitkommission der Einwohnergemeinde begegnet wurden. Die Institution WG-Treffpunkt wechselt ab dem 1. Januar 2011 von der IVSE-Liste C auf die IVSE-Liste B.

### **3.2.6. Sonderschulheime – IVSE D**

Die Sonderschulen werden integral vom Amt für Kindergarten und Volksschulen ASVK im DBK geführt.

### **3.2.7. „Sozialhilfeheime“ E**

Für eine Institution wurde eine Taxgenehmigung im Februar 2011 erteilt.

### **3.2.8. Häusliche Pflege und Langzeitpflege**

#### *Fachkommission Alter*

Die Fachkommission Alter trat 2010 zu 4 (4) Sitzungen zusammen. Im Rahmen des neuen Pflichtenheftes hat sich die Fachkommission Alter mit verschiedenen Altersfragen auseinandergesetzt und es wurde eine Plattform für verschiedene Themen angeboten. So konnten Benevol und die Ombudsstelle ihre Angebote vorstellen; es wurde über die Bildungslandschaft im Bereich Pflege referiert, etc. Trotz des erweiterten Themenkreises stand immer wieder die Pflege und Betreuung von älteren Menschen in Heimen und Spitex im Vordergrund. Ende Dezember 2010 hat ein Mitglied, Vertreter der Ärzteschaft, demissioniert.

#### *Umsetzung Neuordnung Pflegefinanzierung*

Diese gab vor allem im letzten Halbjahr 2010 heftig zu diskutieren. Dabei stellten sich vor allem Fragen bezüglich der Definitionen Pflege und Betreuung. Die Neuordnung Pflegefinanzierung betrifft nicht nur Alters- und Pflegeheime, sondern auch die Spitex-Organisationen. Neu ist, dass sich Heimbewohnerinnen und -bewohner sowie Klientinnen und Klienten an den Pflegekosten beteiligen müssen. Das Bundesgesetz hat den Betrag allerdings limitiert auf 20 % des höchsten vom Bundesrat festgelegten Tarifs (Fr. 21.60 in Alters- und Pflegeheimen; Fr. 15.95 für Klientinnen/Klienten Spitex). Es wurde beschlossen, die Umsetzung im Bereich Spitex in 2 Schritten vorzunehmen; d.h. 2011 beträgt die Klientenbeteiligung höchstens Fr. 8.00 pro Tag.

Ende 2010 mussten bereits einige ausserkantonale Gesuche im Einzelfall bearbeitet werden.

#### *Spitex*

2010 wurden 5 Betriebsbewilligungen ausgestellt. Die Personalunterlagen (Diplome/Ausweise etc.) des gesamten Personals in allen Spitex-Organisationen wurden wieder überprüft.

Es wurden zwei Beschwerden bearbeitet und erledigt.

Die Arbeitsgruppe Qualität wurde mit der Kontroll- und Schlichtungsstelle zusammengelegt. Neu ist ein erweitertes Gremium tätig. Unklar ist, ob *im Rahmen der Umsetzung Neu-*

*ordnung Pflegefinanzierung die Qualitätsvorgaben in den gesamtschweizerischen Administrativvertrag einfließen werden. Dieser Vertrag lag bis Ende Dezember 2010 noch nicht vor.*

#### *Heime*

Es wurden 9 (10) definitive Betriebsbewilligungen erteilt. 53 (51) Heimen wurden 2010 die Taxen für das Betriebsjahr 2011 bewilligt. 2010 wurden 17 (15) angemeldete Aufsichtsbesuche mit K. Ryser und zusätzlich noch 14 (15) Aufsichtsbesuche im 2010 durch Frau Cattaneo durchgeführt. In einem Fall wurde ein Heim zweimal innert kurzer Zeit besucht und die Bewilligungsvoraussetzungen wurden überprüft. Es wurde zwei Aufsichtsbeschwerden bearbeitet und erledigt. In einem Fall begleitete das ASO die Ombudsfrau in ein Heim, für eine Klärung der Situation vor Ort. 2010 fanden auch einige Standortbestimmungen/Gespräche in Heimen statt, die einher gingen mit der Überprüfung der Betriebsbewilligung. Es gingen einige Beschwerden ein, vorwiegend in Bezug auf die Einstufung. Alle konnten erledigt werden. Es wurden insgesamt 10 (11) RAI-Audits durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Solothurner Alters- und Pflegeheime eine hohe Sicherheit bezüglich der Einstufungen entwickelt haben und das RAI/RUG in den meisten Fällen korrekt angewendet wird.

#### *Tagesstätten*

Im 2010 wurden 0 (3) Bewilligungen an Heime ausgestellt, 1 (2) an Spitex-Organisationen (Privatspitex) und 1 (2) an private Personen. Vor Erteilung einer Betriebsbewilligung werden die Tagesstätten besucht und die Bewilligungsvoraussetzungen werden überprüft.

### **3.3. Non-Profit-Organisationen**

#### **3.3.1. Freiwilligenarbeit und Selbsthilfe**

Mit dem Verein Benevol Olten besteht eine Leistungsvereinbarung 2009 - 2011 über die kantonale Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit. Mit Reportingbericht vom 15. Juni 2010 des ASO wurde festgehalten, dass gestützt auf Jahresbericht, Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle die Leistungsvereinbarung als eingehalten gelte. Für das Jahr 2011, dem europäischen Jahr der Freiwilligenarbeit, sind zusätzliche Aktivitäten geplant. Vertragsverhandlungen über die Erneuerung der Leistungsvereinbarung werden im Jahr 2011 aufgenommen, sobald das Reporting über das Geschäftsjahr 2010 abgeschlossen ist. Gestützt auf RRB 2009/1409 vom 11. August 2009 wurde ein Beitrag von jährlich Fr. 60'000.-- an die Finanzierung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen beschlossen und das ASO ermächtigt, mit dem Verein für selbsthilfe Kanton Solothurn eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Das erste Reporting findet im Jahr 2011 statt.

#### **3.3.2. Minderheiten**

Eine Vertretung des ASOA wirkt in der neu geschaffenen Arbeitsgruppe "Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende" unter Federführung des Bau-Departementes mit. Mit einer Leistungsvereinbarung 2010 bis 2012 mit dem Verein Lysistrada wird die rechtliche und soziale Kurzberatung und Begleitung von Sexarbeiterinnen gewährleistet. Die erste Evaluation erfolgt im Jahr 2011.

#### **3.3.3. Fonds-Sammlungen**

##### *Alkoholzehntel*

Über die Verteilung der Mittel aus dem Alkoholzehntel gibt der jährliche Rechenschaftsbericht an die eidgenössische Alkoholverwaltung Aufschluss.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt Fr. 922'681.- aus dem Fonds Alkoholzehntel an Projektunterstützungen ausbezahlt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Fr. 533'015.- für Informations- und Erziehungsmassnahmen, Fr. 381'666.- für die Unterstützung von Betreuungs- und Behandlungsangeboten sowie Fr. 8'000.- für die Förderung von Aus- und Weiter-

bildungsangeboten. Der Anteil des Reinertrags der eidgenössischen Alkoholverwaltung für den Kanton Solothurn betrug im Jahr 2009 Fr. 905'494.-. Somit reduzierte sich das Fondsvermögen um Fr. 17'187.- und betrug Ende 2010 Fr. 1'043'933.-.

#### *Spielsucht-Fonds*

Über die Verwendung der Spielsuchtabgabe im Kanton Solothurn gibt der jährliche Rechenschaftsbericht an die eidg. Lotterie- und Wettkommission Aufschluss. Der Fonds-Bestand beträgt per 31. 12. 2010 Fr. 349'782.75.

#### *Adolf Schläfli-Fonds*

Im Jahr 2010 (2009) wurden 3 (4) Gesuche bewilligt und 1 (6) Gesuche abgelehnt.

Grössere Beiträge ab Fr. 20'000.00 wurden an folgende Institutionen geleistet:

RRB-Nr. 2010/27 vom 5. Januar 2010 / Kompass „1. Tranche sozialpäd. Familienbegleitung“	Fr. 40'000.00
RRB Nr. 2010/27 vom 5. Januar 2010 / Kompass „2. Tranche sozialpäd. Familienbegleitung“	Fr. 40'000.00
Verfügung vom 6. September 2010 / KIJUZU „Beitrag Kinderkrippe/Tageshort“	Fr. 20'000.00

Unterhaltsausgaben/Versicherungen:	2010	2009
Villa Schläfli (Versicherungen/Wartungsvertrag)	Fr. 2'342.30	Fr. 4'106.40
Villa Schläfli (Unterhaltsausgaben)	<u>Fr. 7'418.00</u>	<u>Fr. 2'697.70</u>
Total	Fr. 9'760.30	Fr. 6'804.10

Asylzentrum Balmberg (Versicherungen)	Fr. 830.60	Fr. 2'372.75
Asylzentrum Balmberg (Unterhaltsausgaben)	<u>Fr. 00.00</u>	<u>Fr. 55'354.45</u>
Total	Fr. 830.60	Fr. 57'727.20

Versicherungen (ab 1.7.2010 Versicherung zusammen):

Villa Schläfli + Balmberg	Fr. 2'140.60
---------------------------	--------------

#### *Mieteinnahmen:*

Villa Schläfli	Fr. 60'000.00	Fr. 84'000.00
Asylzentrum Balmberg	Fr. 60'000.00	Fr. 60'000.00

Mit den Mieteinnahmen der Villa Schläfli und des Asylzentrums Balmberg und den Zinseinnahmen des Fonds-Vermögens konnten alle Ausgaben gedeckt werden. Das Konto weist in der Rechnungsperiode 2010 (2009) einen Ertragsüberschuss von Fr. 72'216.70 (Fr. 28'046.65) aus. Per 31.12.2010 (31.12.2009) beträgt das Vermögen Fr. 6'658'992.20 (Fr. 6'586'775.50).

#### *Olga Ziegler-Fonds*

Auch im Jahr 2010 (2009) wurden 0 (0) Projekte unterstützt und 0 (1) Gesuch abgelehnt. Mit den Zinserträgen wurde das Kapital erhöht. Ziel war es, ein unantastbares Fondsvermögen von Fr. 500'000 aufzubauen. Das Konto weist in der Berichtsperiode 2010 (2009) einen Ertragsüberschuss von Fr. 6'640.85 (Fr. 8'539.45) aus. Per 31.12.2010 (31.12.2009) beträgt das Vermögen Fr. 505'952.40 (Fr. 499'312.00).

#### *Winkelried-Fonds*

Im 2010 (2009) wurde 1 (1) Gesuch bewilligt. Mit den Zinseinnahmen konnten die Ausgaben gedeckt werden. Das Konto weist in der Rechnungsperiode 2010 (2009) einen Ertragsüberschuss von Fr. 3'931.45 (Fr. 35'611.70) auf. Per 31.12.2010 (31.12.2009) beträgt das Vermögen Fr. 3'133'549.35 (Fr. 3'129'678.00).

### *Bettagskollekte - Bettagsfranken*

Die Organisation der Sammlung wurde zunehmend kritisiert. Zum einen finden sich nur noch schwer Vereine, welche in den Einwohnergemeinden eine Sammlung von Haustür zu Haustür organisieren wollen oder können; zum andern hat sich auch die Mentalität der Bevölkerung zu solchen „Haustürsammlungen“ geändert.

Aus diesen Gründen wurde die Bettagskollekte durch den Bettagsfranken ersetzt.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/1132 vom 21. Juni 2010 wurde als Ersatz für die bisherige Bettagskollekte jährlich ein „Bettagsfranken“ pro Einwohner und Einwohnerin aus Mitteln des Lotteriefonds im Betrage von Fr. 250'000.00 für soziale gemeinnützige kommunale und regionale Sozialprojekte bewilligt. Für das Jahresthema solle jeweils die Hälfte der Mittel oder Fr. 125'000.00 bereitgestellt werden. Das Jahresthema 2010 war „Kindertagesstätten“. Diesen wird ermöglicht, Spiel- und Bildungsmaterial etwas aufzufrischen.

Folgende Projekte wurden unterstützt:

<b>Name</b>	<b>Projekt</b>	<b>Beitrag in Franken</b>
Schwerpunktthema: Kindertagesstätten Kanton Solothurn	Erneuerung Spielmaterialien (750 Plätze à Fr. 166.00)	124'500.00
Pro Senectute Kanton Solothurn	Freiwilligenarbeit im Generationenaustausch	10'000.00
Verein Einsatz für die Gesellschaft und Entlastungsdienst (EFG-ED), Solothurn	Betriebsbeitrag an Vermittlungsstelle	10'000.00
Benevol Kanton Solothurn, Olten	Massnahmenplan für eine nachhaltige Freiwilligenarbeit in Heimen im Kanton Solothurn	10'000.00
Schweizer Tafel, Kerzers	Schweizer Tafel Region Solothurn	10'000.00
Verein Kindertagesstätte Giraffe, Solothurn	Einmaliger Startbeitrag	10'000.00
Frauzentrale Solothurn, Solothurn	- Veranstaltung „Kamingespräche“ - Veranstaltung „Wahlpodium“ - Startkapital „Frauentreffpunkt“	7'500.00
Verein Netzwerk, Grenchen	Projekt zur Unterstützung der beruflichen und sozialen Integration von jungen Erwachsenen – Fachliche Begleitung des „Stop Motion Animationsfilms“	10'000.00
Verein Kindertagesstätte Vogelneest, Metzerlen	Beitrag an Gesamtangebot, bestehend aus KITA, Mittagstisch, Spielgruppe, Waldgruppe und Aufgabenhilfe	10'000.00
Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein SGF, Sektikon Solothurn	Mittagstisch	5'000.00
Pro Juventute Kanton Solothurn, Solothurn	Projekt Jugendjob-Börse und Projekt Finanzkompetenz von	10'000.00

	Jugendlichen	
Pro Infirmis Kanton Solothurn, Solothurn	Bildungsclub (Erwachsenenbildung für Menschen mit geistiger Behinderung; Kursassistenz)	10'000.00
Verein Kindertagesstätte Drachenburg, Oensingen	Betriebsbeitrag	10'000.00
Gewaltprävention an Schulen	Gewaltpräventionsprojekt „Geheimsache Igel“	10'000.00
<b>TOTAL</b>		<b>247'000.00</b>

#### Lotteriefonds

Insgesamt wurden im 2010 (2009) 40 (38) Beitragsgesuche für Sozialprojekte geprüft und entsprechende Mitberichte an die Abt. Lotteriefonds erstellt.

### 3.4. Opferhilfe

#### 3.4.1. Entschädigung und Genugtuung

Zu den aus den Vorjahren hängigen 228 Verfahren kamen im Jahr 2010 72 neue (vorsorgliche) Anträge um Entschädigung und Genugtuung dazu. 4 Entschädigungsvorschüsse wurden geleistet und 75 Verfahren abgeschlossen (2009: 2 Entschädigungsvorschüsse, 56 Verfahrensabschlüsse; 2008: 4 Entschädigungsvorschüsse, 72 Verfahrensabschlüsse; 2007: 3 Entschädigungsvorschüsse, 66 Verfahrensabschlüsse; 2006: 2 Entschädigungsvorschüsse, 28 Verfahrensabschlüsse; 2005: 2 Entschädigungsvorschüsse, 57 Verfahrensabschlüsse). Zudem wurden 7 verfahrensleitende Verfügungen mit dem Zweck erlassen, die Substanziierung seitens der Gesuchstellenden zu erwirken, um die seit mehreren Jahren hängigen Gesuchen abschliessen zu können. Dabei wurden Fr. 375'670.15 an Genugtuungen und Fr. 191'400.25 an Entschädigungen ausbezahlt. Insgesamt wurden somit Fr. 539'570.40 (2009: 118'412.50; 2008: 392'934.95; 2007: 299'936.30; 2006: 258'914.65; 2005: 258'460.90) ausgerichtet. Dies macht einen Anteil von 36 % an die Gesamtjahresausgaben von Fr. 1'495'265.85 (2009: 861'662.05; 2008: 1'119'164.80; 2007: 1'109'886.40; 2006: Fr. 1'015'333.-; 2005: 951'793.75) aus.

Die Tatsache, dass im Vergleich zu den Vorjahren bedeutend mehr Genugtuung und Entschädigung bezahlt wurde, ist darin begründet, dass im Jahre 2010 ein gravierender Mordfall mit mehreren Hinterbliebenen entschädigt wurde und damit grosse Ausgaben getätigt wurden. Ein Hinweis auf eine „Trendwende“ liegt nicht vor und die Zahlen des Jahres 2010 lassen keine Rückschlüsse auf die Ausgaben im Jahre 2011 zu.

Übersicht	31.12.04	31.12.05	31.12.06	31.12.07	31.12.08	31.12.09	31.12.10
+ Anzahl neu eingegangener G/E Gesuche	+ 51	+ 63	+47	+64	+71	+86	+72
- Anzahl Schlussverfügungen OHG	- 40	- 57	- 28	- 66	-72	-56	-75
<b>= Anzahl hängiger Dossiers (inkl. hängiger Regress-Dossiers)</b>	<b>176</b>	<b>182 (202)</b>	<b>201 (231)</b>	<b>199 (229)</b>	<b>198 (229)</b>	<b>228 (248)</b>	<b>225 (260)</b>

Seit dem 1. Januar 2006 wurde die Anzahl im Berichtsjahr abgeschlossener Fälle auf eine neue Basis gebracht. Fallabschluss ist seither der Abschluss des Regresses gegenüber der Täterschaft, nicht wie bis zuvor die Rechtskraft der abschliessenden Opferhilfverfügung. 225 Dossiers, davon 35 Regressdossiers, waren am 31. Dezember 2010 noch in Bearbeitung.

Die Geschäftskontrolle wurde ab dem 1. Januar 2007 den Vorgaben des Bundesamtes für Statistik angeglichen: Jedes Opfer wird als einzelner Fall behandelt und erhält damit eine eigene Dossiernummer. Einzig bei Notaufnahmen von Frauen mit Kindern wurde eine einzige Dossier- bzw. Fallnummer erstellt, weil in erster Linie die Frau das Opfer ist und nicht die Kinder. Der Anstieg der Anzahl Dossierfälle ist auf die veränderte Praxis der Fallaufnahme zurückzuführen und nicht auf eine effektive Zunahme der Gesuche.

Rückerstattet wurden im Jahr 2010 Fr. 201'083.25. Abgeschrieben wurden Fr. 350'915.55.

### **3.4.2. Sofort- und längerfristige Hilfen**

Ausgerichtet wurden Leistungen im Umfang von Fr. 559'695.45, davon als Soforthilfen Fr. 294'788.45 (53 %). (2009: 347'790.65, davon 176'276.15, entspricht 51 %; 2008: 360'229.85, davon 172'146.00, entspricht 48 % Soforthilfe; 2007: 433'623.10, davon 208'031.25, entspricht 48 % Soforthilfe; 2006: Fr. 373'568.35, davon Fr. 215'625.40 Soforthilfe, entspricht 72 % Soforthilfe; 2005: Fr. 316'882.80, davon Fr. 192'957.70, entspricht 60 % Soforthilfe). Dies macht einen Anteil von 37 % an die Gesamtjahresausgaben von Fr. 1'495'265.85 aus.

Im Jahr 2010 wurden 195 neue Kostengutsprachedossiers eröffnet. 206 dieser Dossiers konnten im 2010 wieder abgeschlossen werden. Per 31. Dezember 2010 waren noch insgesamt 204 Kostengutsprachedossiers hängig.

### **3.4.3. Leistungsvereinbarungen**

An die Trägerschaften der OPFERHILFE AG/SO, des Frauenhauses Aargau-Solothurn, dem Fraueninformationszentrum Zürich FIZ, der Dargebotenen Hand (Nordwestschweiz, Aarau) und der Telefonhilfe 143 wurden 2010 insgesamt Fr. 396'000.00 an Sockelbeiträgen überwiesen. Die Abrechnung für die Kinderbefragungen des Jahres 2010 sowie der Projektbeitrag für die Leistungsvereinbarung betreffend OHG-SpezialistInnen steht noch aus. Dies macht einen Anteil von 26% an die Gesamtjahresausgaben von Fr. 1'495'265.85 aus.

### **3.4.4. Opferberatung**

Die Leistungsvereinbarung des Kantons Solothurn mit der Frauenzentrale Aargau ist Ende 2010 ausgelaufen, weshalb rechtzeitig Varianten der Weiterführung geprüft wurden, auch unter dem Aspekt der Neuorganisation der Opferberatung im Kanton Aargau, welche eine Fortführung der Zusammenarbeit mit der Frauenzentrale Aargau ablehnte. Verschiedene Offerten und Angebote wurden entsprechend geprüft. Da sich der Kanton Solothurn als zu klein erweist, um selbständig und auf Dauer ein entsprechendes Angebot in der erforderlichen Qualität - auch wirtschaftlich tragfähig - zur Verfügung zu stellen, musste die Idee einer eigenständigen kantonalen Opferberatungsstelle verworfen werden. Somit konnte auch das Angebot der Frauenzentrale Aargau nicht weiterverfolgt werden.

Mit RRB Nr. 2010/2213 vom 30. November 2010 wurde das ASO beauftragt mit dem Kanton Aargau, Departement Gesundheit und Soziales, eine Leistungsvereinbarung über die Beratung von Opfern sowie ihren Angehörigen und die Beobachtung von Kinderbefragungen im Sinne der Opferhilfegesetzgebung für die Jahre 2011 bis 2012 mit der Option auf Verlängerung abzuschliessen. Der Vertrag ist abgeschlossen und die neue Opferberatungsstelle Aargau Solothurn hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 2011 aufgenommen.

### **3.4.5. Lernprogramm gegen häusliche Gewalt**

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Basel-Landschaft ist eine Anbieterin von einem Lernprogramm gegen häusliche Gewalt, welche über langjährige und evaluierte Erfahrung in diesem Bereich verfügt und für eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn aufgeschlossen ist.

Mit RRB Nr. 2010/862 vom 10. Mai 2010 wurde das ASO beauftragt mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Basel-Landschaft eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2010 bis 2013 abzuschliessen. Am 17. Juni 2010 ist die Leistungsvereinbarung in Kraft getreten. Es wurde eine Informationsveranstaltung geplant, um die zuweisenden Behörden in diesem Bereich zu sensibilisieren, bzw. um auf die Möglichkeit der Zuweisung zur Teilnahme des Lernprogramms hinzuweisen. 2010 wurden die Dienste des Lernprogramms noch nicht in Anspruch genommen.

#### **3.4.6. Rechtliche und soziale Kurzberatung und Begleitung von Sexarbeiterinnen**

Der Verein Lysistrada hat Zugang zu fast allen Etablissements und steht mit den Sexarbeiterinnen in Kontakt. Mittlerweile besteht ein Vertrauensverhältnis zu den Frauen. Lysistrada war bisher auf die Gesundheitsprävention fokussiert und nimmt seit 2006 Leistungsaufträge des Gesundheitsamts wahr (RRB Nr. 2006/1431 vom 14. August 2006, RRB Nr. 2009/114 vom 27. Januar 2009 und RRB Nr. 2009/2472 vom 22. Dezember 2009). Aufgrund des bestehenden Netzwerkes von Lysistrada wollte man die Aufgaben von Lysistrada auf die rechtliche und soziale Kurzberatung erweitern, um das Massnahmenpaket im Bereich Menschenhandel (Leistungsvereinbarung mit dem FIZ, Runder Tisch gegen Menschenhandel des Kanton Solothurn) zu ergänzen. Mit RRB Nr. 2010/809 vom 4. Mai 2010 wurde das ASO beauftragt mit dem Verein Lysistrada eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2010 bis 2012 abzuschliessen. Der Vertrag wurde am 12. Juli 2010 unterzeichnet und trat am 1. Juli 2010 in Kraft

## **4. Sozialleistungen und Existenzsicherung**

### **4.1. Sozialversicherungen -Beihilfen**

#### **4.1.1. Sozialversicherungen**

Standardablauf: Keine besonderen Vorkommnisse.

#### **4.1.2. Kinderzulagen - Familienzulagen**

Standardablauf: Keine besonderen Vorkommnisse.

#### **4.1.3. Ergänzungsleistungen AHV**

Standardablauf: Bei den Ergänzungsleistungen AHV sind keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

#### **4.1.3. Ergänzungsleistungen IV**

Standardablauf: Bei den Ergänzungsleistungen IV sind keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

#### **4.1.5. Ergänzungsleistungen Familien**

Die Ergänzungsleistungen für Familien sind am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Im ersten Jahr gingen bei der Ausgleichskasse 356 Anmeldungen für den Bezug von Ergänzungsleistungen für Familien ein. Davon konnten in 211 Fällen Leistungen zugesprochen werden. In 145 Fällen erfolgten Ablehnungen. Die Ausgaben ohne Verwaltungskosten beliefen sich auf Fr. 790'940.--. Damit liegen die Ausgaben weit unter den Erwartungen, da Anfang 2010 Fr. 8.4 Millionen als Kredit bereit gestellt wurden. Es ist zu erwarten, dass die Kosten in den laufenden Jahren mit zunehmendem Bekanntheitsgrad der neuen Leistung zunehmen werden.

#### **4.1.6. Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe**

Siehe unter Ziffer 5.3. Oberämter

#### **4.1.7. Prämienverbilligung IPV**

Beim Leistungsfeld Prämienverbilligung zeigt sich, dass die Ausgaben im 2010 erneut gestiegen sind. Für die Prämienverbilligung an die Versicherten gemäss KVG wurden wie budgetiert 106,5 Mio. Fr. (Vorjahr: 104,7 Mio. Fr.) aufgewendet. Der Bundesbeitrag an den Aufwand betrug 59,2 Mio. Fr. (Vorjahr: 58,2 Mio. Fr.). Es resultiert eine Nettobelastung für den Kanton von 47,3 Mio. Fr. (Vorjahr: 46,5 Mio. Fr.). Das Zustandekommen dieser Zahlen lässt sich wie folgt erklären: Im Kanton Solothurn beträgt der Kantonsbeitrag gemäss § 93 Absatz 2 des Sozialgesetzes (SG) vom 31. Januar 2007 80% des Bundesbeitrags. Den Kantonsbeitrag legt der Kantonsrat endgültig fest. Er kann den Kantonsbeitrag um höchstens 30 Millionen Franken erhöhen (§ 93 Abs. 2 SG). Innerhalb dieses kantonsrätlichen Rahmens ist der Regierungsrat zuständig, das Verteilmodell der Prämienverbilligung festzulegen (Richtprämien und Eigenbelastungsgrenze in Prozent des massgebenden Einkommens). Der Regierungsrat hat sich dabei an der Durchschnittsprämie der Grundversicherung zu orientieren und wird die Einhaltung des vom Kantonsrat gesprochenen Kredites mit der Festsetzung der Eigenbelastungsgrenze steuern (§ 88 und 89 SG). Der Verteilschlüssel zwischen Bund und Kanton wurde durch die Gesetzesinitiative "für eine wirksame Verbilligung der Krankenkassenprämien" in Frage gestellt. Am 25. März 2009 wurde diese Gesetzesinitiative in Form einer ausgearbeiteten Vorlage eingereicht. Die Initiative verlangte im Wesentlichen, dass die Prämienverbilligung so festgelegt wird, dass der Kantonsbeitrag 120% des Bundesbeitrags entspricht. Das Amt für soziale Sicherheit war infolgedessen im 2009 und 2010 mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags sowie mit allen übrigen Arbeiten im Vorfeld einer Volksabstimmung betraut. Die Initiative wurde am 13. Februar 2011 verworfen.

#### **4.1.7. Krankenversicherung**

##### *Versicherungspflicht und Befreiung von der Versicherungspflicht*

Im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU wurden im Jahr 2010 421 Gesuche eingereicht, davon wurden 0 ins Jahr 2011 übertragen. Zudem erfolgte eine flächendeckende Information der Gemeinden über die Versicherungspflicht. Die Beratung von Gemeindebehörden über die Durchsetzung des Versicherungspflicht wurde ebenfalls im üblichen Rahmen sichergestellt.

##### *Genehmigung von Verträgen*

Genehmigung des Vertrages zwischen santésuisse und der Klinik Pallas AG, Olten, betreffend der Vergütung der stationären Behandlung von Patienten im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung; Genehmigung der Vereinbarung über den Taxpunktwert zu TARMED zwischen santésuisse und der Klinik Pallas, Olten; Genehmigung des Vertrages zwischen santésuisse und der M+M Ambulanz, Härkingen, betreffend der Entschädigung von Transporten im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung nach KVG; Genehmigung des Vertrages über den Taxpunktwert zu TARMED zwischen santésuisse und der Solothurner Spitäler AG, Solothurn; Genehmigung des Vertrages zwischen santésuisse und der Solothurner Spitäler AG, Solothurn, betreffend der Ambulanz- und Rettungsdienste der Stadt Grenchen betreffend der Entschädigung von Primär- und Sekundärtransporten; Genehmigung des Vertrages über den Taxpunktwert zu TARMED zwischen santésuisse und der Genossenschaft der Privatklinik Obach, Solothurn; Genehmigung des Vertrages betreffend Fallpreispauschalen für Kataraktoperationen zwischen santésuisse und der Genossenschaft der Privatklinik Obach, Solothurn; Genehmigung des Vertrages zwischen santésuisse, dem Spitex Verband Kanton Solothurn und der Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime, betreffend ambulanter Krankenpflege für Patientinnen und Patienten in Tages- oder Nachtstrukturen; Genehmigung des Vertrages zwischen santésuisse und der Heinrich Käch AG, Dornach, betreffend der Entschädigung von Primär- und Sekundärtransporten im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung nach KVG, Verlängerung des Vertrages bis 31.12.2010.

#### **4.2. Soziale Notlagen: Sozialhilfe und Asyl**

#### **4.2.1. Einleitung**

Das Berichtsjahr war geprägt von der Weiterführung und Abschluss der Konsolidierung der im Jahr 2009 neu gebildeten Sozialregionen und regionalen Sozialdienste. Die Zusammenarbeit mit den Sozialregionen und Sozialdiensten wurde gefestigt. Die Stellenpläne aller Sozialdienste konnten fürs Jahr 2010 bewilligt werden. Beratungen in Fragen von Professionalisierung, Regionalisierungen, Administration, etc. erforderten weiterhin einen erheblichen Zeitaufwand.

#### **4.2.2. Fachkommission Menschen in sozialen Notlagen**

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt.

#### **4.2.3. Sozialhilfe**

Zwecks Verbesserung der Transparenz und rascheren Abschätzung der Entwicklung und auch zur besseren Koordination der Finanzströme zwischen Sozialregionen und Verbundgemeinden wurde beschlossen, ab dem Jahr 2009 den Lastenausgleich nicht mehr nur jährlich wie in den Vorjahren, sondern inskünftig halbjährig nach Abrechnungssemester zu verrechnen.

Im Berichtsjahr wurden aufgrund der im Jahr 2009 geänderten Abrechnungsfristen nach Sozialgesetz der Lastenausgleich fürs 2. Semester 2009 und 1. Semester 2010 verrechnet. Es wurden 4'333 (4'042) Sozialhilfedossiers im 2. Semester 2009 und 4'552 (4'333) im 1. Semester 2010 abgerechnet.

Nach Abschluss des Lastenausgleichs fürs 2. Semester 2009 konnten die gesamten Sozialhilfekosten fürs Jahr 2009 ermittelt werden. Die Bruttoaufwendungen aller Sozialregionen/-Gemeinden für Sozialhilfekosten im Jahr 2009 betragen 65.1 (63.1) Mio. Franken. Nach Abzug von Rückerstattungen und Verwandtenunterstützungsbeiträgen entfielen im Jahr 2009 total 64.4 (62.1) Mio. Franken auf den Lastenausgleich.

Im 1. Semester 2010 entfielen total 36.3 (32.3) Mio. Franken auf den Lastenausgleich. Die Gesamtaufwendungen der Sozialhilfe im Berichtsjahr können erst nach Abschluss des Lastenausgleichs für 2. Semester 2010 im Mai/Juni 2011 beziffert werden.

Im Berichtsjahr wurden die Verwaltungskosten der Sozialregionen über einen separaten Lastenausgleich (§ 55 Abs. 4 SG) verrechnet. Den Sozialregionen wurden ihre Anteile im Totalbetrag von 13.5 (14.0) Mio. Franken verrechnet.

An Rückerstattungen und Verwandtenunterstützung konnten im Berichtsjahr total Fr. 1'465'466.98 (903'019.03) vereinnahmt werden. Nach anteilmässiger Verrechnung von Fr. 1'421'938.55 (866'347.63) verblieben Fr. 43'528.43 (36'671.40) aus Rückerstattungen zugunsten des Staates. In 73 (58) Fällen wurden Eingaben in die Vermögensnachlass und Erbsprüche von unterstützten Personen gemacht. 24 (12) Fälle mussten sistiert werden, da kein genügender Nachlass oder ein effektiver Erbspruch vorhanden war.

Aus Nachlassforderungen und Erbsprüchen resultierten im Jahr 2010 Einnahmen von Fr. 565'264.85 (187'666.90). Mittels Grundpfandverschreibung sind Fr. 2'055'439.30 (1'452'334.05) sichergestellt worden. Ende Berichtsjahr waren noch Fr. 525'000.00 (947'039.30) zur Errichtung einer Grundpfandverschreibung angemeldet.

Aus dem Vorjahr und dem Berichtsjahr waren total 81 (85) Beschwerden zu bearbeiten. Davon konnten 63 (78) erledigt werden und 18 (7) sind noch hängig. Die Sozialregionen wurden mittels 4 (1) "Sozialhilfe-Info/Kreisschreiben" orientiert und instruiert.

Das Amt für soziale Sicherheit hat an 1 externen Veranstaltung über das Thema Verwandtenunterstützung referiert.

Im Zusammenhang mit dem „Controlling in der Sozialhilfe“ wurden allen 14 regionalen Sozialdiensten und 1 Zweigstelle in Bezug auf Melde- und Abrechnungsverfahren aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2009 weiter instruiert. Bei 5 regionalen Sozialdiensten fanden Instruktions- und Weiterbildungsveranstaltungen statt. An zwei Behördenversammlungen von 2 Sozialregionen konnten die Behördenmitglieder über das Controlling- und Kontrollsystem informiert werden.

Kontrollbesuche nach dem alten System fanden im Berichtsjahr wiederum keine (0) statt. Bei 1 (3) Sozialdienst wurden Abrechnungskontrollen vor Ort vorgenommen.

Anlässlich der Herbstmesse Solothurn HESO wurde die Wanderausstellung „IM FALL“ der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS vom 24.09. - 03.10.2010 in Solothurn gezeigt. Nebst den verschiedenen Ausstellungsobjekten wurde den Besucherinnen und Besuchern aufgezeigt, was im Kanton Solothurn gegen die Bekämpfung der Armut getan wird oder in den letzten Jahren getan wurde, z.B. Wiedereingliederung in der Arbeitsmarkt – Soziallohn statt Sozialhilfe, Förderungsprogramme für junge Erwachsene (18-25), Ergänzungsleistungen für Familien, Prämienverbilligung, Schuldenberatung etc.

Am 29.09.2010 wurde für Vertreter von Sozialregionen, Mitarbeitende von Sozialdiensten und verschiedenen Institutionen eine halbtägige Fachtagung zum Thema Armutsbekämpfung: „Welches ist mein und welches ist dein Beitrag dazu?“ durchgeführt.

#### *Solopro!*

Für die Durchführung des Soziallohnprojektes Solopro bewilligte der Regierungsrat wiederum 125 Einsatzplätze, wovon aber lediglich 100 Plätze zur Besetzung freigegeben werden mussten. Das Projekt hat sich weiterhin bewährt und ermöglicht die Integration ausgesteuerter und von der Sozialhilfe abhängiger Personen in den Arbeitsmarkt. Projektbetriebe sind: Regiomech Zuchwil, Oltech GmbH Olten und Netzwerk Grenchen. Die Kosten von 1,8 Mio Franken werden von den Einwohnergemeinden im Verhältnis zur Einwohnerzahl getragen. Das ASO nimmt die Verrechnung vor.

#### **4.2.4. Asyl**

Nach dem Asylgesetz hat der Kanton Solothurn 3.5% der Personen aufzunehmen, welche beim Bund ein Asylgesuch stellen. Der Bund verzeichnete im Berichtsjahr 15'567 (16'005) Gesuchseingänge. Somit wurden dem Kanton Solothurn 435 (497) asylsuchende Personen zugewiesen. Per Ende 2010 befanden sich 1'253 (1'292) Personen aus dem Asylbereich und mit vorläufiger Aufnahme im Kanton Solothurn. Davon waren 399 (426) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

#### *Asylsuchende*

Der Kanton Solothurn verfügte Ende Berichtsjahr in der ersten Unterbringungsphase über total 131 (179) Plätze: Oberbuchsiten 80 (80), Balmberg 45 (45), Selzach 0 (60) und 6 (6) Notplätze in einer Wohngruppe. Das Durchgangszentrum in Selzach wurde ab 1. Januar 2010 nicht mehr belegt, verbleibt jedoch im Etat des Kantons. Der Bedarf an Zentrenplätzen wird laufend überprüft und jeweils raschmöglichst dem effektiven Bedarf angepasst. Die Unterkunft Zuchwil dient wie bisher als Bildungszentrum. Die Firma ORS Service AG (ORS) stellt im Auftrag des Kantons nach wie vor die Betreuung in den kantonalen Asylzentren sicher und führt Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme durch. Weiter stellt sie das begleitete Wohnen (BEWO) für asylsuchende Personen sicher. Ende Berichtsjahr wurden 31 (22) Personen in 10 (10) dezentralisierten Wohngruppen im Rahmen des BEWO betreut.

Per Ende 2010 wurden 506 (590) Sozialhilfedossiers für Personen des Asylbereichs geführt. Davon betreffen 76 (78) Dossiers Personen mit einer vorläufigen Aufnahme mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz, die im Rahmen des Lastenausgleich Sozialhilfe abgerechnet werden. Den Medien wurden wiederholt Ausführungen zum Asylbereich gemacht und Auskünfte erteilt. Es wurden 0 (0) Kontrollbesuche in den Gemeinden durchgeführt.

Im Berichtsjahr beliefen sich die kantonalen Aufwendungen für den Asylbereich auf 13.8 (13.4) Mio. Franken. Der Ertrag aus Bundesmitteln betrug 12.9 (15.0) Mio. Franken. Der Aufwandüberschuss von 0.9 (+1.4) Mio. Franken wurde dem Asylfonds überwiesen. Die Fondsmittel sind zweckgebunden, d.h. ausschliesslich zur Verwendung im Asylbereich bestimmt.

#### *Gemeindezuweisungen*

Das durchschnittliche Bestandessoll pro Einwohnergemeinde betrug für 2010 bei 1'613 (1'777) Personen (Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, ohne Personen in Durchgangszentren und in Haft) 0.64 (0.70) %. Den Gemeinden wurden im Berichtsjahr 291 (479) Personen zugewiesen. Per Ende 2010 zeigten 7 (6) Sozialregionen einen Aufnahme-Rückstand von 65 (136) Personen. 7 (8) Sozialregionen hingegen wiesen insgesamt einen Aufnahme-Vorsprung von 65 (139) Personen auf.

#### *Flüchtlinge*

Gestützt auf die Bestimmungen des Asylgesetzes fällt die Zuständigkeit zur Sicherstellung von persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe aller Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung oder vorläufiger Aufnahme in die Zuständigkeit des Kantons, innerkantonal den Einwohnergemeinden bzw. Sozialregionen. Den Sozialregionen werden die Aufwendungen dafür nach Massgabe des Bundes abgegolten. Per Ende 2010 wurden dafür 201 (154) Sozialhilfedossiers geführt. Davon betreffen 15 (12) Dossiers vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz.

Im Flüchtlingsbereich beliefen sich die Aufwendungen im Berichtsjahr auf 4.9 (3.6) Mio. Franken. Der Ertrag aus Bundesmitteln betrug 5.7 (4.5) Mio. Franken. Somit wurden dem Flüchtlingsfonds 0.8 (0.9) Mio. Franken als zweckgebundene Rückstellung überwiesen.

#### *Vorläufig Aufgenommene 7+*

Die sozialhilferechtliche Zuständigkeit für vorläufig aufgenommene Personen (VA 7+) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VA FL 7+) mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz liegt bei den Einwohnergemeinden bzw. Sozialregionen. Die direkt beim Kanton angefallenen Kosten betragen im Berichtsjahr netto 45'900 (82'400) Franken und werden – nach erfolgter Rechnungsabgrenzung - über den Lastenausgleich Sozialhilfe verrechnet.

#### *Nothilfe*

Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) bzw. mit einem rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid (NA/WE) haben lediglich Anspruch auf Nothilfe, sofern sie sich in einer Notlage befinden. Personen, deren Notlage objektiv und subjektiv gegeben ist, wird eine Aufenthaltsmöglichkeit in kantonalen Unterbringungsstrukturen gemäss Nothilfekonzept (vorwiegend Zentrum Balmberg) angeboten. Ende des Berichtsjahres wurden für 24 (31) Personen mit einem NEE und 17 (10) Personen mit einem NA/WE die Nothilfe in einem Durchgangszentrum sichergestellt. 25 (29) Personen mit einem NA/WE und 1 (0) Person mit einem NEE sind per Ende Berichtsjahr als verletzlich qualifiziert und beziehen die Nothilfe in einer solothurnischen Einwohnergemeinde.

Der Aufwand für Personen mit einem NEE betrug im Berichtsjahr 0.62 (0.54) Mio. Franken, für Personen mit einem NA/WE betrug der Aufwand 0.52 (0.44) Mio. Franken. Der Bund finanziert die Nothilfe mit einer einmaligen Pauschale pro neuen Fall. Im Berichtsjahr wurden

gesamthaft 1.41 (0.97) Mio. Franken ausgerichtet. Der Aufwandüberschuss von 0.27 (0.01) Mio. Franken wurde dem Fondskonto Nothilfe überwiesen. Somit wurden dem Fondskonto Nothilfe 0.27 (0.01) Mio. Franken als zweckgebundene Rückstellung überwiesen.

#### *Integration – Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme*

Die Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme, welche von der ORS Service AG im Auftragsverhältnis des Kantons durchgeführt werden, stossen bei den Asylsuchenden nach wie vor auf sehr grosses Interesse. Es konnten im Berichtsjahr 558 (643) Kursteilnehmende verzeichnet werden. 461 (540) Teilnehmer haben den Kurs bis zum Schluss besucht. Es haben 15 (28) Personen mit dem Projekt 'Vorstufe für die berufliche Integration für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge' begonnen und 11 (22) davon haben es vollständig absolviert.

Zwischen dem Kanton und der Genossenschaft Regiomech Solothurn besteht seit 01.01.2010 eine Leistungsvereinbarung über die arbeitsmarktliche Integration von vorläufig aufgenommenen Personen sowie vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen mit insgesamt 24 Plätzen. Im Berichtsjahr wurden 134 Teilnehmende aufgenommen. Bis Ende Jahr haben 45 Personen das Projekt beendet und verlassen: 33 Personen konnten in den Arbeitsmarkt vermittelt werden, für 5 Personen wurde das Programm ohne Lösung beendet und 7 Personen mussten ausgeschlossen werden.

Im Berichtsjahr beliefen sich die kantonalen Aufwendungen im Bereich Integration auf 0.87 (0.59) Mio. Franken (Asyl) und 0.63 (0.38) Mio. Franken (Flüchtlinge). Der Ertrag aus Bundesmitteln betrug 0.51 (0.60) Mio. Franken (Asyl) und 0.78 (0.55) Mio. Franken (Flüchtlinge). Dem Fonds Integration Asyl konnten -0.36 (0.01) Mio. Franken überwiesen werden. Im Flüchtlingsbereich wurden 0.15 (0.17) Mio. Franken dem Fonds Integration Flüchtlinge gutgeschrieben. Die Reserven sind zweckgebunden und dienen der längerfristigen Finanzierung von Integrationsangeboten im Asyl- bzw. Flüchtlingsbereich.

#### *Gesundheitswesen*

Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen werden gemäss Leistungsvertrag bei der CSS Versicherung kranken- und unfallversichert. Die gesamte Administration läuft über die Fachstelle Gesundheitskosten Asyl. Ende 2010 waren 686 (803) Personen über die Fachstelle versichert. Das Prämienvolumen betrug 2.1 (2.1) Mio. Franken. Im Berichtsjahr mussten 207 (274) Leistungsabrechnungen bzw. Kostengutsprachegesuche im zahnmedizinischen Bereich behandelt werden, davon wurden 27 (33) an die Vertrauenszahnärzte zur vertieften Prüfung weitergeleitet, welche die Kostenvoranschläge um durchschnittlich 35 % kürzten.

#### *Finanzaufsicht*

Gestützt auf Art. 95 AsylG überprüft der Bund die subventionsrechtlich korrekte Verwendung, die Wirksamkeit und die vorschriftsgemässe Abrechnung der Bundesbeiträge. Mit der Änderung des Subventionsmodells per 1. Januar 2008 erfolgt die Überprüfung nicht mehr fallweise, sondern gestützt auf quantitative und qualitative Erhebungen. Die Überprüfung der Ausrichtung der Sozialhilfe erfolgt im Rahmen des Projekt eAsyl (Sozialhilfestatistik im Asylbereich) des Bundesamtes für Statistik. Der Kanton Solothurn nimmt an der Stichprobenerhebung mit 237 (237) Sozialhilfedossiers teil. In den Bereichen Integration und Nothilfe erfolgt die Überprüfung im Rahmen von summarischen Berichten zuhanden des Bundesamtes für Migration, wobei das Nothilfe reporting quartalsweise, das Integrationsreporting jährlich einzureichen ist. Der Aufwand ist erheblich, da die notwendigen Daten und Informationen an verschiedenen Stellen (ASO, Sozialbehörden, externe Trägerschaften von Integrationsangeboten u.a.) geführt werden.

#### *Wirkung der Sozialregionen*

Per 1. Januar 2009 haben die solothurnischen Einwohnergemeinden ihre sozialen Aufgabenfelder in die regionalen Sozialdienste der Sozialregionen überführt. Im Berichtsjahr hatten 9 (8) Sozialregionen die Aufgaben der Sozialhilfe vollumfänglich übernommen. In 2 (2) Sozialregionen liegt die Zuständigkeit der Sozialhilfe im Asyl- und/oder Flüchtlingsbereich teilweise bei den entsprechenden Einwohnergemeinden, wobei die Administration bzw. Führung der Sozialhilfedossiers grösstenteils durch die Sozialregionen erfolgen. In 3 (4) Sozialregionen ist eine Einbindung der Aufgaben des Asyl- und/oder Flüchtlingsbereichs in die Sozialregion auch für das Folgejahr noch nicht absehbar bzw. es wird seitens der Einwohnergemeinden in Anwendung von § 169 Sozialgesetz angestrebt, die gesetzliche Übergangsfrist von 5 Jahren auszuschöpfen.

## **5. Oberämter**

### **5.1. Wahlen und Abstimmungen**

6 eidg. und 8 kant. Vorlagen gelangten zur Abstimmung. Insgesamt fanden 5 Ersatzwahlen statt und 9 Amtsgelöbnisse wurden abgenommen.

### **5.2. Vollstreckungen**

Vollstreckungen nach Verwaltungsrechtspflegegesetz: Es wurden 34 (40) Vollstreckungen anbegehrt, insgesamt mussten 3 (2) Ersatzvornahmen (Zwangsvollstreckungen) angeordnet werden, gegen 1 (5) wurde Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben. Vollstreckungen nach Zivilprozessordnung: Es wurden 73 (92) Vollstreckungen anbegehrt. Einsprachen beim zuständigen Oberamtvorsteher erfolgten 7 (2) und in 3 (1) Fällen wurde das Verwaltungsgericht angerufen. Exmissionen: Es wurden 118 (118) Miet-Exmissionen durchgeführt. In 1 (3) Fällen wurde das Verwaltungsgericht angerufen. Einweisungen in geschlossene Kliniken: Nach VRG wurden 0 (0) Einweisungsverfügungen durchgesetzt.

### **5.3. Sozialaufgaben und Vormundschaft**

Adoptionen: 9 (9) Untersuchungsaufträge und 10 (10) Zustimmungsverfahren zu Adoptionen wurden durchgeführt.

Inkasso von Unterhaltspflichten (Alimente): 806 (725) Inkassi wurden durchgeführt; Betrag Fr. 4'401'865 (4'970'882.50). Bevorschussung von Kinderalimenten: z.Zt. erfüllen 1055 (1039) Gesuchsteller die Voraussetzungen zur Bevorschussung der Kinderalimente. Total wurden Fr. 8'448'432.95 (8'415'951.35) bevorschusst. Der Inkassoerfolg an laufenden sowie früheren Bevorschussungen beziffert sich auf Fr. 3'907'919.79 (3'747'311). Fr. 4'540'513.16 (4'668'640) ist der Anteil der Gemeinden. 77 (71) Lohnabzüge; 42 (76) Strafklagen; 81 (56) Auslandinkasso; 22 (19) Gesuche um Rentenauszahlung an eine Drittperson; 21 (22) Löschung Verlustschein infolge Bezahlung; 862 (671) Betreibungsbegehren; 25 (29) Rechtsöffnungsbegehren; 806 (589) Fortsetzungsbegehren; 48 (58) Verwertungsbegehren; 16 (26) Konkurseingaben; 0 (0) Inventareingaben.

Vormundschaftliche Beschwerden: Eingereicht wurden 89 (65); davon sind 67 (43) entschieden und in Rechtskraft erwachsen; in 8 (3) Fällen wurde die nächste Instanz angerufen. Vormundschaftliche Massnahmen: 13 (19) Vormundschaften und 5 (6) Beiratschaften wurden verfügt. Vormundschaftliche Rechnungsablagen: Nachprüfungen und Genehmigungen erfolgten in 1389 (453) Fällen; in zutreffenden Fällen wurden Bereinigungsverfahren durchgeführt. Vormund-, Beistand- und Beiratschaften sowie Erziehungsaufsichten: am 31.12.2010 waren insgesamt 4258 (4011) Personen vormundschaftlicher Massnahmen unterstellt, davon 2969 (2751) Nichtkantonsbürger. Die Durchführung von öffentlichen Inventaren ist für 0 (0) Fälle verfügt worden. Entzug der elterlichen Sorge: Entscheidverfahren wurden in 2 (3) Fällen durchgeführt. Betreuungsmassnahmen: Massnahmen wurden 0 (1) verfügt und Anträge auf fürsorgerische Freiheitsentziehung erfolgten 3 (8), Ermahnungen 0, Verwarnungen 0,

Verpflichtungen zur Enthaltsamkeit 0, Zuweisung an Fürsorgestellen 202, Anträge auf vormundschaftliche Massnahmen 9, Weisungen (ärztl. Behandlung unterziehen) 0, freiwillige Heim- bzw. Anstaltseintritte 0.

KAPO-Meldungen von Drogenkonsumenten: 303.

#### **5.4. Beratungen – Vermittlungen - Schlichtungen**

##### *Ombudsgeschäfte*

Beratung der Bürger im Kontakt mit der Verwaltung: Anzahl Beratungen 60 (75) schriftlich, 995 (975) telefonisch und 212 (216) persönlich. Beratungsdienst der Oberämter: 203 (215) schriftlich, 4690 (4830) telefonisch und 541 (585) anlässlich persönlicher Vorsprachen. Kantonale Einsichtsstelle gemäss Art. 12 des Publikationsgesetzes: Die Staatskanzlei und die Oberämter Thal-Gäu, Olten-Gösigen sowie Dorneck-Thierstein sind als kantonale Einsichtsstellen bezeichnet. Dies erfordert eine permanente A-jour-Haltung der Gesetzessammlungen und die entsprechende Betreuung der Einsichtsuchenden.

##### *Mietschlichtung*

Anrufungen: 553 (639) Begehren i.S. Mietzinserhöhung, Kündigung, Gesuch um Erstreckung des Mietverhältnisses, Hinterlegung von Mietzinsen etc. bewirkten Durchführungen von Verfahren (Präsidial- und Dokumentenbeweisverfahren, Verhandlungen vor Schlichtungsbehörden etc.). Erledigung: 318 (279) Vergleiche, 100 (111) Feststellungen keiner Einigung, 153 (175) Rückzüge, 28 (35) Entscheide (Urteilsofferten, die bei Inkrafttreten einem gerichtlichen Urteil entsprechen). Beratung/Auskünfte: Beratungen (telefonisch, persönlich und/oder schriftlich) erfolgten laufend und erfordern einen durchschnittlichen Aufwand von 76 (72) Stunden wöchentlich. Schlichtungsbehörde: Es fanden 138 (140) halbtägige Sitzungen statt, wobei die Oberämter jeweils mit zwei Personen (Präsidium sowie Schriftführungen) mitzuwirken haben, 399 effektive Verhandlungen wurden durchgeführt.

##### *Schlichtungsstelle für die Gleichstellung der Geschlechter*

Anrufungen erfolgten keine, Beratungen 1.

#### **5.5. Weitere Aufgaben**

Hundehaltung: 186 (168) Klagen gingen ein und wurden mit Entscheidverfahren gebührenpflichtig erledigt. Einbürgerungen: Berichte und Befragungen in 279 ordentlichen sowie 200 erleichterten Einbürgerungsverfahren wurden verfasst bzw. durchgeführt. Bewilligungsverfahren wurden durchgeführt: 314 (734) Ausweise für Invalide (Fahrvergünstigungen); 36 (38) Leichenpässe.